

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband Schleswig-Holstein eV

Lorentzendam 16, 24103 Kiel  
Landesgeschäftsstelle  
Fon 0431-66060-0  
Fax 0431-66060-33

Absender des Schreibens:

**Carl-Heinz Christiansen**  
stellv. Landesvorsitzender  
Peter-Schmidts-Weg 5  
25920 Risum-Lindholm

carl-heinz.christiansen@bund-sh.de

Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Dr. Sebastian Galka  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per Mail an  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Datum: 21.10.2020

Unser Zeichen:

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Clearingstelle Windenergie“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND-Landesverbandes nehme ich wie folgt Stellung:

Die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie befinden sich in der 4. Runde und stehen hoffentlich bald vor der Verabschiedung. Dann steht fest, auf welchen Flächen Windenergieanlagen vorrangig errichtet werden dürfen. Der BUND sieht den Ausbau der Windenergie als eine notwendige Säule der Energiewende und steht ihr vom Grundsatz her positiv gegenüber, sofern die naturschutzfachlichen Belange berücksichtigt werden.

Die Ablehnung der Windenergie in Schleswig-Holstein rührt nicht von den großen Naturschutzverbänden her, sondern basiert auf lokalen Konflikten während der Genehmigungsphase. Da diese Konflikte in der Regel auf einer grundlegenden Ablehnung dem geplanten Windpark gegenüber basieren, dürfte ein Clearing nur selten zur Lösung des Konfliktes führen. Da die Clearingstelle keine genehmigungsrechtliche Handhabe hat, kann sie weder den Windpark genehmigen noch die Genehmigung verhindern.

Akzeptanz bei der Windenergie wird durch Transparenz und Bürgerbeteiligung erreicht, wie die zahlreichen „echten“ Bürgerwindparks in Nordfriesland zeigen. Leider wird zukünftig die Bürgerbeteiligung durch die politischen Rahmenbedingungen erschwert.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass das KNE-Kompetenzzentrum professionelle Mediatorinnen und Mediatoren vermittelt, die zur Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit der Energiewende beitragen können ([www.naturschutz-energiewende.de/beratung/](http://www.naturschutz-energiewende.de/beratung/)).

Durch die Clearingstelle würde eine weitere Institution geschaffen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind anderweitig, z.B. im MELUND und LLUR, effizienter an Aufgabenfelder der Genehmigung und Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Windkraftausbau einzusetzen.

In der Schaffung einer Clearingstelle Windenergie sieht der BUND SH die Schaffung einer weiteren bürokratischen Ebene, die keinen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz der Windenergie leisten wird.

Warum eigentlich nur eine Clearingstelle für Konflikte mit der Windenergie schaffen? Was ist mit den Konflikten und Akzeptanzproblemen bei Verkehrsprojekten, Ausweisung von Neubau- und Gewerbegebieten, Solar-Freiflächenanlagen usw.?

Mit einer evtl. Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Carl-Heinz Christiansen  
stellv. Landesvorsitzender